

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

254 (29.10.1873)

Beilage zu Nr. 254 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. Oktober 1873.

Deutschland.

Stuttgart, 26. Okt.

In den beiden letzten Sitzungen von gestern und vorgestern hat die Abgeordneten-Kammer den Etat des Kultdepartements in Beratung gezogen, wird denselben, es ist neben dem des Innern der umfangreichste und reichhaltigste, aber erst morgen vollends zu Ende bringen. Für denselben sind im Ganzen erlitt für 1873/74 3,564,499 fl. 40 kr. und für 1874/75 3,557,439 fl. 38 kr. Im Allgemeinen ist der Aufwand in diesem Departement in fortwährendem Steigen begriffen, denn in der Finanzperiode 1852/53 betrug die Etatssumme durchschnittlich pro Jahr nur 1,533,588 fl. 52 kr., 1864/67 2,318,048 fl., 1871/72 3,134,589 fl. 56 kr. und im Jahr 1872/73 3,359,853 fl. 19 kr., also im jetzigen Etat ungefähr 200,000 fl. mehr. Im Einzelnen kommen hiervon auf Ministerien und die Kollegien pro Jahr 120,000 fl. ohne 24,000 fl. als Beiträge des Staats an die Gemeinden zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhaus-Bauten und weiteren 6000 fl. für den Wasserbau in Ulm. Besoldungen für die evangel. Geistlichkeit 946,696 fl. 16 kr. pro Jahr, wobei jedoch die dringende Bitte an die Regierung zu richten beschloffen wurde, sie wolle überall, wo es die Verhältnisse irgend gestatten, die Einleitung treffen, daß entbehrliche Pfarreien aufgehoben werden. Diese Bitte gilt auch für die kathol. Pfarreien, für welche jährlich 433,800 fl. bewilligt werden. Außerdem werden als Entschädigung für Einkommensverluste durch Abfindungen für evangel. und kathol. Kirchen- und Schuldiener jährlich 623,000 fl. bewilligt. Für die evangel. Seminarien und das Landarzenal jährlich 116,500 fl. Eine Beanstandung erforderte 14,000 fl. als Kosten für Abhaltung einer evangel. Landesynode, welche in dieses Jahr fällt und worüber die Beschlußfassung ausgesetzt wird, bis die staatsrechtliche Kommission den ihr schon längst aufgetragenen Bericht über die königl. Verordnung vom 20. Dezember 1867 erstattet hat, da dieselbe die Verfassungsmäßigkeit dieser königl. Verordnung bezweifelt worden. Für Bisthümer und Priesterseminarien werden jährlich 57,624 fl. 26 kr. auszugeben, für das Wilhelmsstift und die andern Konvikte 80,800 fl. jährlich. Für die Universität Tübingen sind 226,341 fl. 32 kr. pro Jahr erlitt und bewilligt (um 21,096 fl. 27 kr. mehr als 1872/73). Außerdem noch zu Staatsstipendien und Unterstützung zu wissenschaftlichen Reisen 8050 fl. jährlich. — Eine längere Debatte veranlaßt bei der land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt in Hohenheim, für welche im Ganzen 42,340 fl. pro Jahr erlitt sind, der Posten von 1600 fl. für die Anstellung eines besondern Lehrers der Nationalökonomie, welche von der Kommission beanstandet worden; worauf schließlich sich dem Kommissionsantrage auf Ablehnung an, welcher Antrag aber von Müller von Stuttgart, Eisen, Direktor v. Rau von Hohenheim, Kultminister Gehler, Schmid und Mühlbauer erstlich bekämpft und alle für Verwerfung geltend gemachten Gründe vollständig als unrichtig widerlegt worden. Die Kammer verweist den Kommissionsantrag und bewilligt die Erigen. Bei der Thierarznei-Schule, für welche jährlich 17,215 fl. 25 kr. erforderlich sind, bringt Streich die schon lange schwebenden Differenzen zwischen Direktorium und Lehrerkonvent zur Sprache, welche der Frequenz der Schule sehr schade; er bittet um Abhilfe, welche Kultminister v. Gehler zusichert, indem er im Uebrigen nicht zugibt, daß hieran die Abnahme der Frequenz liegt. Ackerbau-Schulen jährl. 7488 fl., Weinbau-Schule jährl. 7375 fl., landwirtschaftliche Winterschulen zu 4000 fl., landwirtschaftliche Fortbildungsanstalten zu 8000 fl., polytechnische Schule jährl. 94,000 fl., Baugewerkschule 47,179 fl., gewerbliche Fortbildungsschulen 53,125 fl., Gymnasien, Lyceen und andere lateinische Lehranstalten jährl. 175,000 fl., Realschulen 75,000 fl., Alterszulagen und Gehaltsaufbesserungen für Lehrer an Lehrern und Realschulen jährl. 108,003 fl. 22 kr., Turnwesen jährl. 24,350 fl. Hier wird abgebrochen und morgen beim Volksschulwesen fortgefahren.

Fulda, 25. Okt. (Fr. Z.) Die Revision der oberbergsischen Bahnliniten durch den heftigen Finanzanschluß hat ein durchaus befriedigendes Resultat geliefert. Daurath Sonne von der Polytechnischen Schule in Darmstadt hat ein besonders günstiges Gutachten abgegeben.

Posen, 24. Okt. Zu der gestern erwähnten Duliniski'schen Angelegenheit veröffentlicht die „Posen. Ztg.“ die Uebersetzung der Beschwerde, welche der Domherr Duliniski in Gnesen am 17. April 1871 an den Papst gerichtet und die dem erwähnten Schreiben an den Oberpräsidenten Günther beiliegt. Dasselbe enthält allerdings sehr standalöse Dinge. Hr. Duliniski enthielt zunächst die bei der Verwaltung des Gnesener Waisenhauses vorgekommenen krasse Mißstände. Das Waisenhaus, zu dessen Direktorium Duliniski bis 1868 gehörte, habe während 10 Jahren geradezu Noth gelitten.

Inzwischen aber — schreibt der Domherr — war es notorisch, daß der jetzige Generalvikar und päpstl. Hausprälat Mathias Doroszewski durch die ganze Erzdiözese von Gnesen milde Beiträge für das Gnesener Waisenhaus sammelte, und es entging uns nicht, daß sowohl Laien als auch besonders Geistliche in seine Hände ihre Spenden für eben jenen Zweck niedergelegt hatten. Derselbe Doroszewski forderte auch zuerst als Rath des hochw. erzbischöflichen Konvikts von Gnesen, dann als Stellvertreter, endlich als Generalvikar und Offizial viele Jahre hindurch Spenden von den Priestern, welche sich präsentirt hatten, um die kanonische Institution für die Kuratpfanden zu empfangen. Dazu kam, daß nach dem Tode des Bisars der Metropolitankirche von Gnesen, Laurentius Jowiczak, welchem die Kasse unseres Waisenhauses anvertraut gewesen war, sich in seinem Nachlasse ein eigenhändig geschriebener Zettel befand, aus welchem hervorging, daß der hochw. Mathias Doroszewski aus dieser Kasse nach und nach so viel genommen, daß die Summe allmählig bis zu 255 preussischen Thalern angewachsen war.

Als Hr. Duliniski nun beim Erzbischof eine Untersuchung beantragte, beschuldigte dieser ihn des Mangels an Umsicht und der Unbescheidenheit, welche Fehler er schon vielfach gezeigt hätte. Der Bericht über diese Vorgänge fährt dann wörtlich fort:

Se. Erzbischöflichkeit Gnaden machten mir auch die heftigsten Vorwürfe und gaben mir unter der Form eines Rathes die Weisung, aus dem Direktorium auszutreten, während es von dem hochw. M. Doroszewski hieß, daß er mit Wissen Sr. Erzbischöflichkeit Gnaden eine noch größere Summe zurückbehielt, als ich angezeigt hätte. Als ich, aus dem Direktorium gedrängt, um die Beschuldigung nicht auf meiner Person sitzen zu lassen, dem hochwürdigsten Hrn. (Erzbischof) geantwortet halte, empfing ich die Antwort, ich würde von den heftigsten Vorwürfen unter der Bedingung befreit, daß ich aufhörte, den hochwürdigsten M. Doroszewski der Unterschlagung zu beschuldigen. Ich antwortete, es stehe mir nicht frei, über das Innere (die Motive) zu urtheilen, aber es könne doch schon die äußerliche That an und für sich nicht für frei von Schuld gelten. (D. h. der objektive Thatbestand involvire eine Schuld. Ann. d. Uebersetzer.) Von dieser Zeit ab hat mich der hochw. Hr. Erzbischof keiner Antwort mehr gewürdigt. Inzwischen scheint der Kanonikus Doroszewski von dem hochw. Hrn. Erzbischof zur Rechnungsablage über die gesammelten Gelder genöthigt worden zu sein, denn in der nächsten Sitzung des Direktoriums legte er ein schnell und ohne Sorgfalt angefertigtes Verzeichniß der gesammelten Gelder und eines Theiles der Zinsen von Novemb. 1860 bis zum Novemb. 1868 vor. Dieses Verzeichniß mit den Ergänzungen umfaßt eine Summe von 2898 pr. Thlr.; fügt man zu dieser die heimlich aus der Kasse des Waisenhauses genommenen 255 Thlr. hinzu, von denen ich oben gesprochen habe, so beträgt die Gesamtsumme 3153 Thlr. Hr. M. Doroszewski zahlte einen kleinen Theil dieser Summe, und legte für den bei weitem größeren Theil der Schuld einen Wechsel in der Kasse nieder. Als ich erfahren hatte, was in dieser Sitzung verhandelt worden war, bemerksichtigte ich Se. Erzbischöflichkeit Gnaden davon, indem ich ausstatterte, daß das Verzeichniß sei unvollständig und müsse ganz und gar umgearbeitet werden, und an Stelle des Wechsels, welcher im Falle des plötzlichen Todes des Ausstellers wertlos wäre, müsse das Geld baar gezahlt werden. Nun scheint Hr. M. Doroszewski durch den hochw. Hrn. Erzbischof zur sorgfältigsten Erstattung genöthigt worden zu sein, denn bald darauf brachte er ein genaues Verzeichniß vor und zahlte nach Vernichtung des Wechsels 3836 Thlr. 27 Sgr. 6 Pfz. — Obgleich er vor kurzem aus eigenem Antriebe 1000 Thlr. zum Bau eines neuen Gebäudes für die Waisenanstalt geboten hat, so liegen doch Anzeichen vor, daß er noch mehr zu zahlen hat. Alles dies meldete ich dem hochw. Erzbischof und erklärte ihm, ich würde an den h. apostol. Stuhl appelliren. Der Kanonikus Doroszewski soll durch einen sehr freundlichen Brief, welchen er seinen Freunden vorgelesen hat, von dem hochw. Hrn. Erzbischof gelobt worden sein, obgleich es Niemanden unbekannt ist, daß er zu der Zeit, wo sich das Waisenhaus durch seine Schuld in der größten Bedrängniß befand, zwei Landhäuser, ein Eigentum der h. Kirche, gekauft, das eine von dieser gekauft und mit sehr großem Vortheile verkauft hat. Ich dagegen bin nicht nur mit den heftigsten Vorwürfen überhäuft worden, sondern habe auch eine öffentliche Kränkung erfahren, indem mir das Ausgehen aus dem Direktorium des Waisenhauses fast geradezu anbefohlen worden ist.

Eben so standalös wie diese Entpüllungen sind die über die Mittel, durch welche die Wahl des Grafen Ledochowski zum Erzbischof bewirkt wurde; dieser Theil der Beschverbeschrift lautet im Wesentlichen:

Es steht fest, daß Gw. Heiligkeit den dringenden Wunsch gehegt haben hochw. apostol. Nunjus Grafen Ledochowski von den Kanonikern zu unserm Erzbischof erwählt zu sehen. Wenn dies von Anfang an feststehen hätte und nicht andere Momente daneben zur Geltung gekommen wären, so hätten alle Wähler ohne irgend eine Ausnahme und ohne irgend ein Häuten ihre Stimme, dem verehrungswürdigen Willen Gw. Heiligkeit gemäß, auf den von Gw. Heiligkeit bezeichneten vereinigt und vereinigen müssen. Aber wegen schwerer Nebenumstände fanden Protestationen statt, bei welchen ich bis zum Ende des Wahlaktes verharrete. Die Nebenumstände, welche eingetreten sind, sind diese: Die Gattin des Fürsten Dodecalchi schrieb in der Zeit der Vakanz unseres erzbischöflichen Stuhles eine Anzahl von Briefen an den hochw. Prälaten Brzyniecki, den damaligen Posener Administrator, in welchen sie ihn auf's dringendste bat, es möchte der Graf Ledochowski zu unserm Erzbischof gewählt werden, indem sie, ich weiß nicht, auf wessen Auftrag hin, versprach, diejenigen, welche dies durchsetzten, würden einen Theil haben an der Regierung der Erzdiözese. Dies sprach der hochw. Brzyniecki in Gegenwart der Gnesener Kanoniker aus. Und Brzyniecki selbst und seine Hausgenossen, der jetzige Posener Offizial, Hausprälat und Posener Kanonikus, der hochw. Janiszewski, und der mit Weiden erg befreundete jetzige Gnesener Offizial, der hochw. M. Doroszewski, waren im Anfang zwar widerstrebend, später aber, nach der Unterredung, welche der hochw. Erzbischof Franz mit dem jetzt vereinigten Posener Suffraganbischof Stefanowicz und mit dem erwähnten Janiszewski gehabt hatte, mit dem größten Eifer Befürworter jener Wahl, welche auch in der That erfolgt ist, und eben sie, welche das Versprechen im Auge hatten, empfingen nach Beendigung der Vakanz den verheißenen Lohn: es wurde nämlich sogleich Brzyniecki zum Vizepräsidenten des Ordinariats, Janiszewski zum Posener Offizial und Doroszewski zum Gnesener Offizial ernannt. Dieser ist bis heute Offizial geblieben, obgleich er von mir der Unterschlagung, zum Schaden von Waisen bezwungen, angeklagt und Aberführt worden ist. Der hochwürdigste Erzbischof Franz erklärte, wie Sr. Hochwürden Janiszewski betheiligte, zu Dresden als er sich zur Abreise nach Berlin rüstete, in Gegenwart jener beiden oben erwähnten Zeugen, es sei der Wille Gw. Heiligkeit, daß Sr. Hochwürden Graf Ledochowski von den Kanonikern zu unserm Erzbischof erwählt würde. Diese Erklärung reichte vollkommener aus, um die Wahl des Grafen Ledochowski zu bewirken, aber der hochw. Erzbischof Franz soll unter andern auch diese, die Gemüther der Wähler, welche unter preussischer Herrschaft stehen, verwirrenden Worte gesprochen haben: „Die preussische Regierung ist die schlimmste von allen; ihr gegenüber bedarf es unbedingt der Klugheit des Grafen Ledochowski.“

Endlich berichtet Hr. Duliniski nach, daß Prälat Brzyniecki eine zur Zeit der Vakanz an Gw. Heiligkeit gerichtete,

von seinem damaligen Sekretär Janiszewski verfaßte Anklageschrift gegen die weltliche Regierung, mit welcher kein Konflikt bestand, umhergetragen und alle Kanoniker, mit Ausnahme von Polcinski und dem jetzt vereinigten Richter, privatim, nicht im Kapitel, beinahe ausschließlich angelesen hat, sie zu unterschreiben. „Auch ich habe, wenn schon widerstrebend, unterschrieben, ein Schritt, welchen ich bereut habe und auch jetzt bereue, da weder das Beste der h. Kirche, noch die Redlichkeit, welche besonders im priesterlichen Leben notwendig ist, dazu gerathen zu haben scheint, eine solche heimliche Anklage zu verfaßten, zu unterschreiben und an Gw. Heiligkeit zu schicken.“ Wie Duliniski in der bereits erwähnten Eingabe an den Posener Oberpräsidenten erzählt, hat er auf diese Beschwerde aus Rom keine Antwort erhalten, und es ist keine Untersuchung darauf hin eingeleitet worden.

Frankreich.

Paris, 25. Okt. Man schreibt der „Edin. Ztg.“: „Die Welt rechnet jetzt, und die Dinge sind so weit gediehen, daß man die verschiedenen Abtheilungen wenigstens theilweise kontrolliren kann. Die Fusionisten zählen ihre Kräfte folgendermaßen zusammen: Für die Restauration: äußerste Rechte 40, Rechte 85, rechtes Zentrum 210, Wilde, die meist mit dem rechten Zentrum gehen 30, Gruppe Target 20, Ueberläufer von den Perieristen 20, vom linken Zentrum Say 10, zusammen 415. Es enthalten sich der Abstimmung 25 Bonapartisten. Es stimmen für die Republik: Perieristen 15, Zentrum Say 50, Zentrum Picard 50, Linke 150, Radikale 40, zusammen 305. Diese Rechnung ist in manchen Punkten inkorrekt. Rechte, rechtes Zentrum und die Hospitanten, welche zu ihnen halten, machen zusammen nicht, wie oben gerechnet wurde, 365, sondern nur 330 bis 332 Stimmen aus. Von diesen sind noch etwa 10 unsicher; vom Rest aber läßt sich allerdings annehmen, daß er nun auch vereinigt bleibt, selbst, wenn es schließlich sich um die Annahme der absoluten Monarchie handeln sollte. Ferner wird die edle Gesellschaft der Targetisten ihnen wohl trenn bleiben, so daß etwa 340 bis 342 Ja für die Monarchie zu erwarten sind. Von da ab zählen die Reiu. Die Bonapartisten sollen durch die Form des Antrags gefangen werden. Der § 1 der fusionistischen Resolution lautet bekanntlich: „Die erbliche, nationale und konstitutionelle Monarchie ist wieder hergestellt.“ Das Wort „Monarchie“ steht absichtlich da, statt des Wortes „Königthum“, und zwar den Napoleonisten zu Ehren. Man hoffte, sie würden nicht gegen die „Monarchie“ stimmen, sondern sich mit Enthaltung begnügen. Es ist aber keine Aussicht da, daß der Kungriff verfangt, und man muß die ausgesprochenen Bonapartisten zu den Gegnern der Restauration zählen; deren sind etwa 21, dazu 5 unsicher. Unsicher sind ferner vielleicht 15 von den Perieristen und Denjenigen, welche den Uebergang vom Zentrum Perier zum rechten Zentrum bilden, sowie 5 Generale und hohe Beamte vom linken Zentrum. Als sicher gelten 90 Perieristen, 123 Anhänger von Say und Picard, 148 Mitglieder der Linken und 35 Nationale. Zusammen also ergäben sich für das Königthum 342 Stimmen, dagegen 347, unsicher 35. Halten die zweifelhaften Bonapartisten und Perieristen so, wie es jetzt den Anschein hat, an der Republik fest, so ist die Fusion aus dem Felde geschlagen. Man sieht aber aus dem Obigen, daß eine bestimmte Entscheidung sich noch gar nicht geben läßt. Die Fusionisten unterliegen augenblicklich, wie das gesammte Publikum, dem Eindrucke der Erklärungen des linken Zentrums, und Viele von ihnen fangen an, das Unternehmen, auf welches sie sich eingelassen, mit zweifelnden Augen anzusehen. Schon werden Stimmen laut, welche wollen, daß die berufene Resolution gar nicht eingebracht werden soll.“

Vermischte Nachrichten.

▲ Aus Deutsch-Lothringen, 25. Okt. Gestern Nachmittag löbten sich von einem Güterzuge zu Groß-Gettingen, erste Station zwischen Driedorf und Luxemburg, die beiden hintersten Waggons vom Zuge ab. Ein Arbeiter, beauftragt, diese Wagen wieder einzuhängen, gerieth dabei so unglücklich zwischen die Buffer, daß er dabei das Leben verlor. — Die St. St. mit viel Interesse erörterte Bahnfrage in Sierd ist jetzt glücklich erledigt. Dieser Bahnhof der projektierten Westbahn von Driedorf nach Trier wird zwischen die Stadt Sierd und die Mosel zu liegen kommen. Hoffentlich wird die neue Straße bald in Angriff genommen, wodurch den Reisenden der große Umweg über Luxemburg erspart wird.

— Dortmund, 24. Okt. (Fr. Z.) Vorgestern Abend hat sich die hiesige altkatholische Gemeinde konstituirt. Der Vorsitzende des Komite's, Hr. Albert Müller, ist in Folge dessen gestern nach Bonn gereist, um sich über alles Weitere mit dem Bischof Reinke zu besprechen.

— Hamburg, 24. Okt. Das Dampfschiff „Globe“, Kapitän J. A. Wilson, von der Abteilklinie, am 14. Oktober von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen am 24. Oktbr., 9 Uhr Morgens, in Plymouth angekommen und hat nach Landung der Verein-Staaten-Post und der für England bestimmten Passagiere die Reise via Gerbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 69 Passagiere und volle Ladung.

— Hamburg, 25. Okt. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Bavaria“, Kapitän Rehn, ging, erbetet durch Hrn. August Böhlen, William Miller's Nachfolger, am 25. d. Mts. nach New-York ab.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszeitel im Haupt-
blatt III. Seite.
Handelsberichte.
 Zusammenstellung des Herbstsertrages der Weinorte im
 Bezirk Mühlheim. Marktgrüner weißer Wein. (Stand
 am 26. Okt.)

Gemeinden	Gesamt-		Abgeschlossene Verkäufe.				
	Obm	Hektoliter	Obm	Hektoliter	Grabe	Preis per Hektoliter	
Muggen	5,000	7,500	200	300	70-80	38-44	25-30
Bamslach	800	1,200	80	120	80-85	39-40	26-27
Bellingen	980	1,470	127	190	70-75	40-43	26-28
Birgelingen	1,500	2,250	120	180	78-83	42-44	28-30
Buggingen	1,300	1,950	200	300	65-75	32-33	22
Feldberg	600	900	70	105	75-85	38-40	26-28
Hügelheim	1,800	2,700	100	150	75-80	36-37	24
Kaufzen	1,100	1,650	50	75	76-90	45-50	30-34
Niel	800	1,200	130	195	73-90	38-44	25-30
Randau	550	825	475	712	72-95	38-40	26-27
Mühlheim	3,800	5,400	545	818	72-90	40-45	27-30
Niederbengen	1,020	1,530	20	30	70-86	35-38	24-26
Niederweiler	592	888	100	150	80-82	40-44	26-30
Oberweiler	300	450	30	45	65-78	30-32	20-21
Oberweller	210	315	25	37	78-82	40-45	27-30
Reinweiler	1,100	1,650	220	330	73-85	38-40	26-27
Schlingen	1,100	1,650	220	330	75-85	36-44	24-29
Seefeld	924	1,386	3	4 1/2	70-80	32	22
Steinhardt	750	1,125	230	345	65-92	36-41	24-27
Wegheim	700	1,050	25	37	70-83	41-42	28
Zunzingen	250	375	50	75	80-85	42-45	27-30
	34,976	57,464					

† Berlin, 27. Okt. Die preussische Bank hat ihren Wechselkurs von 4 1/2 auf 5, ihren Lombard Zinsfuß von 3 1/2 auf 6 Prozent erhöht.

† Berlin, 27. Okt. Die Abendblätter melden, daß gestern Verhandlungen zwischen den Finanzministern zur Gründung von Darlehenskassen behufs Beleihung von Wertpapieren stattgefunden haben.

† Berlin, 27. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktob. 91, per April-Mai (neue Ulanze) 84, gelber Weizen per April-Mai (alte Ulanze) 85 1/2, Roggen per Oktob.-Novbr. 59 1/2, per April-Mai 61 1/2, Rüböl per Oktob. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktob. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2, 24 Sgr.

† Berlin, 27. Okt. (Schlußbericht.) Weizen feiner, effektiv hier 9 1/2, eff. fremder 9 1/2, 20 Sgr., per November 9 1/2, 20 Sgr., per März 1874 9 1/2, 4 Sgr., per Mai 9 1/2, 3 Sgr., Roggen unentf., eff. hier 6 1/2, 7 1/2 Sgr., per November 6 1/2, 7 1/2 Sgr., per März 1874 6 1/2, 17 1/2 Sgr., per Mai 6 1/2, 18 Sgr., Rüböl feiner, eff. 11 1/2, 1 Sgr., per Okt. 10 1/2, 24 Sgr., per Mai 1874 11 1/2, 9 Sgr., Weizen - Eff. - Sgr.

Hamburg, 26. Okt. Nach Berichten, welche der hiesigen Börse aus Rio de Janeiro vom 4. Okt. per Dampf "Garonne" und Rio grande zugegangen sind, betragen seit dem 22. Sept. die Abgaben von Kaffee nach dem Kanal und der Elbe 5700, nach Havre, englischen Häfen, Belgien, Holland, Bremen 200, nach der Dänne, Schweden, Norwegen, Kopenhagen, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 1700, nach Nordamerika 34,400

† Hamburg, 27. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktob. 91, per April-Mai (neue Ulanze) 84, gelber Weizen per April-Mai (alte Ulanze) 85 1/2, Roggen per Oktob.-Novbr. 59 1/2, per April-Mai 61 1/2, Rüböl per Oktob. 18 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Oktob. 23 1/2, per April-Mai 20 1/2, 24 Sgr.

† London, 26. Okt. (Handelsbericht der Woche.) Die am letzten Sonnabend erfolgte Diskontenerhöhung auf 7 Proz. hat noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt, und es ist die Sache für die Bank schwer, sich gegen die steigende Tendenz zu wehren, die seit dem 1. Okt. in London sich geltend gemacht hat, und die seitdem in allen europäischen Börsen sich geltend gemacht hat.

† London, 26. Okt. (Handelsbericht der Woche.) Die am letzten Sonnabend erfolgte Diskontenerhöhung auf 7 Proz. hat noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt, und es ist die Sache für die Bank schwer, sich gegen die steigende Tendenz zu wehren, die seit dem 1. Okt. in London sich geltend gemacht hat, und die seitdem in allen europäischen Börsen sich geltend gemacht hat.

† London, 26. Okt. (Handelsbericht der Woche.) Die am letzten Sonnabend erfolgte Diskontenerhöhung auf 7 Proz. hat noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt, und es ist die Sache für die Bank schwer, sich gegen die steigende Tendenz zu wehren, die seit dem 1. Okt. in London sich geltend gemacht hat, und die seitdem in allen europäischen Börsen sich geltend gemacht hat.

† London, 26. Okt. (Handelsbericht der Woche.) Die am letzten Sonnabend erfolgte Diskontenerhöhung auf 7 Proz. hat noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt, und es ist die Sache für die Bank schwer, sich gegen die steigende Tendenz zu wehren, die seit dem 1. Okt. in London sich geltend gemacht hat, und die seitdem in allen europäischen Börsen sich geltend gemacht hat.

† London, 26. Okt. (Handelsbericht der Woche.) Die am letzten Sonnabend erfolgte Diskontenerhöhung auf 7 Proz. hat noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt, und es ist die Sache für die Bank schwer, sich gegen die steigende Tendenz zu wehren, die seit dem 1. Okt. in London sich geltend gemacht hat, und die seitdem in allen europäischen Börsen sich geltend gemacht hat.

† London, 26. Okt. (Handelsbericht der Woche.) Die am letzten Sonnabend erfolgte Diskontenerhöhung auf 7 Proz. hat noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt, und es ist die Sache für die Bank schwer, sich gegen die steigende Tendenz zu wehren, die seit dem 1. Okt. in London sich geltend gemacht hat, und die seitdem in allen europäischen Börsen sich geltend gemacht hat.

† London, 26. Okt. (Handelsbericht der Woche.) Die am letzten Sonnabend erfolgte Diskontenerhöhung auf 7 Proz. hat noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt, und es ist die Sache für die Bank schwer, sich gegen die steigende Tendenz zu wehren, die seit dem 1. Okt. in London sich geltend gemacht hat, und die seitdem in allen europäischen Börsen sich geltend gemacht hat.

† London, 26. Okt. (Handelsbericht der Woche.) Die am letzten Sonnabend erfolgte Diskontenerhöhung auf 7 Proz. hat noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt, und es ist die Sache für die Bank schwer, sich gegen die steigende Tendenz zu wehren, die seit dem 1. Okt. in London sich geltend gemacht hat, und die seitdem in allen europäischen Börsen sich geltend gemacht hat.

Bürgerliche Rechtspflege.

Admirationen.
 N. 138. Nr. 11441. **Erberg.**
 In Sachen der Firma Böhm und Hummel in Mannheim, Kläger, gegen Anton Laufer von Erberg, d. Zt. an unbekanntem Ort abwesend, als Inhaber der Firma Reiner und Gbte Nachfolger in Erberg, Dell., Beklagter und Arrest betr.
 Nach Inhalt der Klage lieferten Kläger dem Beklagten unterm 27. Mai d. J. auf Bestellung Waaren zum vereinbarten Preis von 140 fl. und mit Verfallzeit auf 27. Juli d. J.
 Da Beklagter gerichtshuldig fällig und die Forderung selbst beschneidet, wird Zahlung des Kaufpreises nebst 6 % Zinsen vom 27. Juli d. J., sowie Anlegung eines Sicherheitsarrestes für Hauptforderung und ca. 25 fl. Kosten beantragt.
 Beschluß.
 I. Wird für den Betrag von 140 fl. nebst 6 % Zinsen vom 27. Juli d. J. und etwa 25 fl. Kosten Sicherheitsarrest auf die in Erberg befindlichen Forderungen des Beklagten gelegt.
 II. Zur Rechtfertigung des Arrestes und Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf
 Dienstag den 11. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, anberaumt und werden hiezu der ff. Anwalt und der Beklagte geladen; Ersterer mit der Aufforderung, den Arrest durch vollständige Bescheinigung der Ansprüche und des Arrestgrundes zu rechtfertigen; der Letztere, seine etwaigen Einreden vorzutragen, widrigenfalls der Arrest wieder aufgehoben, bzw. für statthaft und fortdauernd erklärt und nach dem Klagebegehren, soweit solches als rechtlich begründet erscheint, erkannt wird.
 Zugleich hat der Beklagte bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden.
 Erberg, den 22. Oktober 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Lederle.

Öffentliche Anfordernngen.
 N. 73. Nr. 1588. **Kapf.** Das Großh. Flußbau-Arzt, vertreten durch Großh. Wasser- und Straßenbau-Verwaltung, besitzt auf hiesiger Gemarkung folgende Grundstücke:
 1. Gemann: Dröbeter, Catasterplan Nr. 3, Grundstück Nr. 178 a.: 128,6 Ruthen Murgbamm;
 2. Gemann: Dröbeter, Catasterplan Nr.

4. Grundstück Nr. 226 a.: 46,4 Ruthen Murgbamm;
 3. Gemann: Weile, Catasterplan Nr. 16, Grundstück Nr. 920: 72 Ruthen Weile,
 4. Gemann: Weile, Catasterplan Nr. 70, Grundstück Nr. 920 a.: 225 Ruthen Murgbamm und Vorland.
 Bezüglich der unter 1. und 2. genannten Grundstücke mangelt der Erwerbstitel gänzlich, bezüglich der unter 3. und 4. genannten theilweise, und verweigert deshalb der Gemeinderath die Gewäh.
 Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an den genannten Grundstücken in den Grund- und Pausbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Großh. Flußbau-Arzt gegenüber für erloschen erklärt würden.
 Rastatt, den 13. Oktober 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Mathes.

Warnung.
 N. 155. Nr. 6403. **Bonnendorf.** Dem Josef Schwenninger von Kränzingen, Vormund des unmündigen Felix Gromann von da, ist die für Felix Gromann gemachten Einlagen vom 19. September 1849 mit 100 fl. und vom 13. Dezember 1849 mit 108 fl. abhanden gekommen.
 Gegen den Erwerb dieser Urkunde wird hiemit öffentlich gewarnt.
 Bonnendorf, den 24. Oktober 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schulte.

Sachmann.
 N. 150. Nr. 21532. **Heidelberg.** Es ist ein auf den Namen der Johanna Bauer von Gerlingen von der hiesigen Sparkasse angekauftes Sparbüchlein über von derselben vom 13. Oktober 1871 bis 18. Februar d. J. gemachte Einlagen im Gesamtbetrag von 82 fl. abhanden gekommen.
 In Gemäßheit des § 691 Pr. Ordg. wird gegen den Erwerb dieser Urkunde gewarnt.
 So gesehen,
 Heidelberg, den 21. Oktober 1873.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Raß.

Ganten.
 N. 152. Nr. 25626. **Freiburg.** Gegen Abraham Hege von Bodschaff, Pächter in Zunzingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
 Dienstag den 11. November 1873, Vormittags 8 Uhr.
 Es werden alle Diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert,

solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des

Witterungsbeobachtungen
 der meteorologischen Station Karlsruhe.

27. Okt.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Proz.	Wind.	Stimm.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	755.3mm	1.3	0.93	S.	bewölkt.	Nebel, Reif.
Mitt. 2 "	757.2mm	8.0	0.77	SW.	bedeckt.	Regen.
Nacht 9 "	759.4mm	5.0	0.99			trüb.

Verantwortlicher Redakteur:
 Dr. J. Fern. Krenlein.

Verweigerungsbefehle.
 N. 154. Nr. 1811. **Offenbach.** I. Theresia Gerling, 33 Jahre alt, von Steinach, ledige Dienstmagd, wird unter der Anschuldigung:
 daß sie am 25. August d. J. in Lahr, nachdem sie in der Hauptverhandlung gegen Bierbrauer Adolf Bucherer wegen Verleumdung vor dem Großh. Amtsgericht vorchriftsmäßig handhabungsbefähigt verpflichtet war, wissenschaftlich falsch ausgesagt, sie habe nicht gehört, was der damalige Angeklagte (Nemter Langsdorf) auf dem Ausgang gesprochen habe, und auch nicht gesehen, daß der Angeklagte dem Ankläger auf die Brust geschossen habe;
 II. Adolf Bucherer von Lahr, 29 Jahre alt, verheirateter Bierbrauer, wird unter der Anschuldigung:
 daß er die Theresia Gerling von Steinach durch Drohung, Mißbrauch des Ansehens oder andere Mittel vorsätzlich dazu bestimmte, die unter I erwähnte wissenschaftlich falsche Aussage zu machen -
 auf Grund der §§ 48, 156 u. 161 R. St. O. B.
 Theresia Gerling wegen wissenschaftlich falscher Versicherung an Eidesstatt,
 Adolf Bucherer wegen Anstiftung zu diesem Vergehen in Ansehung verurteilt und gemäß § 26 der Ver. Verf., vergl. mit Art. 15 u. 17 des bad. Einführungsgesetzes zum R. St. O. B. zur Zurückhaltung vor die Strafkammer des hiesigen Gerichts verwiesen.
 Dies wird dem hiesigen Angeklagten Adolf Bucherer bekannt gemacht.
 Offenbach, den 22. Oktober 1873.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
 Rath- und Anklammer.
 Stempf.
 Kleinpell.

Verweigerungsbefehle.
 N. 154. Nr. 1811. **Offenbach.** I. Theresia Gerling, 33 Jahre alt, von Steinach, ledige Dienstmagd, wird unter der Anschuldigung:
 daß sie am 25. August d. J. in Lahr, nachdem sie in der Hauptverhandlung gegen Bierbrauer Adolf Bucherer wegen Verleumdung vor dem Großh. Amtsgericht vorchriftsmäßig handhabungsbefähigt verpflichtet war, wissenschaftlich falsch ausgesagt, sie habe nicht gehört, was der damalige Angeklagte (Nemter Langsdorf) auf dem Ausgang gesprochen habe, und auch nicht gesehen, daß der Angeklagte dem Ankläger auf die Brust geschossen habe;
 II. Adolf Bucherer von Lahr, 29 Jahre alt, verheirateter Bierbrauer, wird unter der Anschuldigung:
 daß er die Theresia Gerling von Steinach durch Drohung, Mißbrauch des Ansehens oder andere Mittel vorsätzlich dazu bestimmte, die unter I erwähnte wissenschaftlich falsche Aussage zu machen -
 auf Grund der §§ 48, 156 u. 161 R. St. O. B.
 Theresia Gerling wegen wissenschaftlich falscher Versicherung an Eidesstatt,
 Adolf Bucherer wegen Anstiftung zu diesem Vergehen in Ansehung verurteilt und gemäß § 26 der Ver. Verf., vergl. mit Art. 15 u. 17 des bad. Einführungsgesetzes zum R. St. O. B. zur Zurückhaltung vor die Strafkammer des hiesigen Gerichts verwiesen.
 Dies wird dem hiesigen Angeklagten Adolf Bucherer bekannt gemacht.
 Offenbach, den 22. Oktober 1873.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
 Rath- und Anklammer.
 Stempf.
 Kleinpell.

Strafrechtspflege.
 Ladungen und Fahndungen.
 N. 159. Nr. 12,198. **Radolfzell.** Gegen Johann Höllner von Friedingen ist